











Grundsätzliche Regelungen









-  Als beste Vorsichtsmaßnahme vor Ansteckung gilt die Wahrung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern!
-  Eine persönliche, angemessene Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände (auch auf dem Hof der Pestalozzi-Schule) und im Gebäude von allen Personen zu tragen. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
 - Während des Essens und Trinkens sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes kann die Maske unter der Voraussetzung, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt ist, abgenommen werden. In der Mensa darf auf den festen Sitzplätzen ohne MNB gegessen und getrunken werden.
 - Lehrkräfte, die einen Abstand von 1,5 Metern zu den Schüler*innen haben, dürfen im Unterrichtsraum ihre Maske ablegen.
 - Zu Ausnahmen im Sportunterricht s. unten.
 - Im Unterricht kann die Lehrkraft einzelnen Schüler*innen das Ablegen der Maske erlauben, wenn diese bspw. eine Präsentation durchführen oder am Fenster stehend kurz Luft holen möchten. In diesen Fällen ist auf den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten.
 - In Verwaltungs- und Konferenzräumen, in denen Personen durch Scheiben oder Trennwände voneinander geschieden sind, der Abstand eingehalten werden kann oder nur eine Person arbeitet, kann auf die MNB verzichtet werden.
 - Auf dem Schulhof ist das kollektive Ablegen der Maske nur per Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet, wenn sich nur eine Gruppe dort befindet, die einzelnen Gruppenmitglieder den Mindestabstand einhalten und die Lehrkraft dies überwacht.
 - Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf die MNB zulässig, wenn ein dokumentierter Sitzplan vorliegt.
-  Die Abstandsregelung gilt für alle Räume, Treppenhäuser und Flure. Auf den Fluren muss man außen gehen, wenn eine andere Person entgegenkommt; es herrscht grundsätzlich Rechtsverkehr.
-  In den Räumen und im Forum dürfen keine Tische verrückt und auch die Bestuhlung darf nicht verändert werden. Die Sitzordnung der ersten Unterrichtsstunde nach den Sommerferien bleibt bis auf Weiteres verpflichtend. Die Klassenleitung bzw. die Kurslehrkraft dokumentiert die Sitzordnung schriftlich im Klassenbuch bzw. Kursheft und gibt eine Kopie davon ans Sekretariat. Änderungen im Ausnahmefall durch die Lehrkräfte sind erneut zu dokumentieren.
-  Den Oberstufenschüler*innen wird das Essen und Trinken in den Pausen in den Kursräumen (außer Fachräumen) empfohlen, da hier die Abstandsregelung (1,5 Meter zu anderen Personen) leichter einzuhalten ist als im Forum.
-  In Unterrichtsstunden ist alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßzulüften. Während der Pausen ist durchgehend zu lüften. Dies ist bei der Kleidungswahl zu berücksichtigen.
-  Körperkontakt ist zu vermeiden; das gilt insbesondere für Begrüßungsrituale.

-  Jeder achte bitte auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch); das gilt auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung!
-  Regelmäßige Handwäsche mit Seife bzw. Desinfektion, insbes. vor Betreten des Gebäudes, ist notwendig. An allen Eingängen stehen Desinfektionsspender. Die Klassen- und Kursräume werden nach und nach mit festen Seifenspendern und Papierhandtuchboxen ausgestattet. Wir bitten darum, insbesondere aus ökologischen Gründen sparsam mit den Materialien umzugehen.
-  Kinder mit Symptomen wie Husten, Fieber etc. müssen zu Hause bleiben. Bei Schnupfen soll ein Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden; kommen zu dem Schnupfen keine weiteren Krankheitsanzeichen hinzu, kann die Schüler*in wieder am Unterricht teilnehmen. Eine Handlungsempfehlung des Ministeriums für Schule und Bildung ist am Ende der Hygieneregeln abgedruckt.


Spezielle Regelungen zu Unterrichtsbeginn und -ende

-  Wie bereits ab der Schulöffnung im Mai gewohnt, sind alle Klassen- und Kursräume ab 7.30 Uhr geöffnet. Alle Schüler*innen suchen unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes ihren Klassen- bzw. Kursraum auf und beschäftigen sich bis zum Unterrichtsbeginn still.
-  Das Raster der Pausenzeiten gilt grundsätzlich weiter; die Lehrkräfte sind dazu angehalten, die Grundregel, dass sie den Unterricht schließen, im Sinne einer Entzerrung auf den Gängen zu Beginn der großen Pausen zu beachten, d. h. die Stunde abhängig von den unterrichtlichen Erfordernissen ggf. etwas vor oder nach dem Gong zu beenden. Insbesondere, wenn Unterricht in den Fachräumen stattfindet, sollte dieser nach Möglichkeit etwas früher geschlossen werden, damit die Schüler*innen ihre Materialien in den Klassenraum zurückbringen können, ohne zu sehr mit Schüler*innen aus anderen Gruppen in den Treppenhäusern zusammenzutreffen.
-  Zu einer Entzerrung soll ebenfalls die Regelung beitragen, dass die Schüler*innen bis auf Weiteres die große Pause in ihrem Klassen- bzw. Kursraum verbringen dürfen. Eine Lehrkraft führt auf den Fluren Aufsicht. Diese Regelung gilt vorerst auch während der Mittagspause. Dabei müssen die Schüler*innen sich ruhig verhalten, um den parallelen Unterricht in Nachbarklassen nicht zu stören.
-  Der Innenbereich wird parzelliert, um eine räumliche Trennung der Stufen in den Pausen zu ermöglichen: Das Forum ist für Schüler*innen der Sekundarstufe I gesperrt. Der Oberstufenraum steht der Q2 zur Verfügung, der untere Teil des Forums der Q1, der obere der EF.
-  Da die Klassen- und Kursräume nicht abgeschlossen werden, um ein Zusammenballen vieler Schüler*innen vor verschlossenen Räumen zu verhindern, wird dringend darauf hingewiesen, Wertsachen, wie z. B. Portmonees, Tablets oder Smartphones, nicht im Klassenraum liegenzulassen. Entweder müssen die Schüler*innen diese zu Hause lassen, mit sich führen oder gemeinsam mit der Klassenleitung einen wechselnden Klassendienst von bspw. zwei Schüler*innen einrichten, der während der Pausenzeiten im Klassenraum verbleibt. Für die Mittagspause kann nach Absprache zwischen Klassenleitung und Schulleitung ein Schließdienst eingerichtet werden.
-  Während der kurzen Pausen von fünf Minuten bleiben die Schüler*innen, sofern in der Oberstufe kein Raumwechsel vorgesehen ist, in ihrem Klassenraum.

Regelungen zum Kiosk- und Mensa-Betrieb/zur Mittagspause

-  Vorerst kann der Kiosk nicht öffnen, da eine Durchmischung von Schüler*innengruppen nicht ausgeschlossen werden kann und die Mittagspause für einige Klassen schon in der zweiten großen Pause beginnt.
-  Der Wasserspender steht nur während der Mittagspause und ausschließlich für die Verwendung der dortigen Gläser zur Verfügung.
-  Das Mittagessen muss vorab digital bestellt worden sein. Ein Barverkauf ist vorerst nicht möglich.
-  Auch für den gesamten Mensa-Bereich gilt die Pflicht, eine MNB zu tragen. Diese darf nur während der Nahrungsaufnahme am Gruppentisch abgelegt werden.
-  Um eine Entzerrung am Eingang und im Mensa-Bereich zu erreichen, erhält jede Klassengruppe eine Einlasszeit, die streng zu beachten ist (s. u.). In der Mensa selbst hat sich jede*r Nutzer*in zunächst die Hände zu desinfizieren, bevor man sich am Buffet (montags, mittwochs und donnerstags) bedient. Jede Klassengruppe bzw. jeder Oberstufenjahrgang hat einen zugewiesenen Gruppentisch, an den man sich im Anschluss setzen muss. Das Holen eines Nachschlags ist unter Einhaltung der sonstigen Hygiene-Bestimmungen möglich.
-  Jede Klassengruppe muss einen Tischdienst einrichten, der nach Benutzung die eigenen Tische reinigt. Die Klassenleitungen legen den Tischdienst in Absprache mit denjenigen Schüler*innen, die die Mensa nutzen, fest.
-  Die Möglichkeit, selbst mitgebrachte Speisen im vorderen Bereich der Mensa zu konsumieren, wird vorerst ausgesetzt, da der Platzbedarf für die Einrichtung der Gruppentische zu groß ist. Als Ersatz steht der jeweilige Klassenraum zur Verfügung **bzw. für Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe die Kursräume, sofern es sich nicht um Fachräume handelt.**
-  Die Mensa-Zeiten sind wie folgt geregelt:

Stunde/Zeit	Jahrgang/Klasse	
5. Std.	Jahrgänge 7 und 9	
11.30 Uhr	7a	
11.40 Uhr	7b	
11.50 Uhr	7c	
12.00 Uhr	7d	
12.10 Uhr	9a-c	
6. Std.	Jahrgänge 5, 8 und EF	
12.30 Uhr	5a	EF im Laufe der Stunde
12.40 Uhr	5b	
12.50 Uhr	5c	
13.00 Uhr	8a-c	
7. Std.	Jahrgänge 6, Q1 und Q2	
13.20 Uhr	6d ¹	Q1 und Q2 im Laufe der Stunde
13.30 Uhr	6a ¹	
13.40 Uhr	6b ¹	
13.50 Uhr	6c ¹	

-  Die Separierung der Gruppen innerhalb des Raumes ist per Aushang in der Mensa bekanntgegeben.

¹ Die 6er-Klassen rotieren wöchentlich: KW 37 6c, 6d, 6a, 6b; KW 38 6b, 6c, 6d, 6a; KW 39 6a, 6b, 6c, 6d usw.

- Die Klassen richten eine feste Sitzordnung für ihre Tischgruppe ein. Diese wird dokumentiert (Original im Klassenraum, Kopie im Sekretariat).
- Die „bewegte Pause“ findet vorerst nicht in der Sporthalle, sondern auf dem Schulhof statt.

Regelungen zu besonderen Räumen und Unterrichtsangeboten

- Die Nutzung der Mediothek ist für die Schüler*innen der Sekundarstufe I (mit Ausnahme der Teilnehmer*innen an der Begabungsförderung) vorerst nicht möglich.
- Der Sportunterricht soll zunächst im Freien stattfinden. Ausnahmen davon sind mit dem Schulträger abgestimmt. Auf Kontaktsport soll verzichtet werden. Vor und nach dem Sportunterricht müssen sich alle Schüler*innen gründlich die Hände waschen. In den Gängen und Umkleiden der Sporthalle ist die MNB zu tragen; bei Betreten der Halle kann sie abgenommen werden.
- Im Musikunterricht ist das Singen bis auf Weiteres z. B. nur im Freien gestattet oder in sehr großen Räumen wie den der Aula, allerdings immer unter Wahrung eines großen Abstandes. Von der Verwendung von Blasinstrumenten rät die Bezirksregierung ab. Instrumente müssen nicht ständig desinfiziert werden. Liegt zwischen der Verwendung ein größerer Zeitraum (z.B. zwei Stunden), ist ein Desinfizieren nicht mehr nötig. Das gilt für alle Geräte, wie Bälle, Tastaturen etc., die im Unterricht eingesetzt werden.
- Die AG-Schiene in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird, um eine Durchmischung über den WP-I-, WP-II-Bereich und Religion/PP hinaus zu vermeiden, vorerst ausgesetzt. Es gibt stattdessen eine Studienzeit.
- Der sog. „Kaltraum“ kann derzeit nicht genutzt werden, da hier kein Hygienekonzept vorliegt: Eine Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen könnte nicht ohne großen personellen Aufwand verhindert werden. **Die Klassenleitungen eruierten in ihren Klassen nach den Herbstferien, ob ihre Klasse bzw. wie viele Schüler*innen Interesse an einer Nutzung des Kaltraums haben. Auf dieser Basis wird eine infektionsschutzkonforme Regelung erarbeitet.**

Die Schulleitung, 22. Oktober 2020

